

allzuoft in eine eigentliche Erstarrung des Wirtschaftslebens ausmündete. Auf der andern Seite steht das Manchestertum des 19. Jahrhunderts, das den Wohlstand aller fleissigen und sparsamen Staatsbürger zu sichern versprach, tatsächlich aber über die Lebensinteressen der wirtschaftlich schwächeren Volksteile aufs rücksichtsloseste hinwegschritt. Und doch haben solche einseitige Gestaltungen des ökonomischen Lebensbereiches das sittliche Gemeinschaftsgefüge der kommunal-föderativen Welt eigentlich nie erschüttert; denn auch sie entsprangen jeweils sehr einheitlich gerichteten (wenn auch fehlgeleiteten) Gemeinschaftsidealen und Gemeinschaftshoffnungen. Wenn diese Hoffnungen sich nicht erfüllten, so setzte nachher der Gemeinschaftswille von selbst wieder die notwendigsten Korrekturen durch.

Immer hat man sich daran zu erinnern: In der von unten her aufgebauten Welt der lebendigen Selbstverwaltung muss die staatliche Haupttätigkeit darin bestehen, die die Kollektivität zusammenhaltenden geistig-sittlichen Bande zu stärken — vor allem die überparteiliche Bereitschaft zur Rücksichtnahme und zum Masshalten. Daraus folgt: Auf dem Boden des administrativen Koordinationsprinzips und der Gemeindefreiheit liegt die richtige Lösung in bezug auf den Aufbau der Volkswirtschaft grundsätzlich nicht in extremen Gestaltungen, sondern irgendwo in der Mitte. Das gilt gerade auch für die Wirtschaftspolitik der Zukunft. So wie es die freiheitlich verwalteten Nationalstaaten in der modernen Zeit verstanden, Individual- und Kollektivinteressen auf politischem Gebiet miteinander zu versöhnen (oben S. 92 f., 187 f.), so werden sie dies auch auf wirtschaftlichem Gebiete nachhaltig anstreben müssen. Und was im Bereiche der Politik gelang, das muss im Bereiche der Wirtschaft auch möglich sein. Auf keinen Fall geht es an, das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Freiheit und das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Sicherheit als unvereinbare Gegensätze aufzufassen; sonst kommt man notwendig zu gemeinschaftszersetzenden, lebensfeindlichen Folgerungen.

Es muss zur Grunderkenntnis werden: wie Individuum und Gemeinschaft, so stellen auch die sozialen Grundbegriffe Individualismus und Kollektivismus, Liberalismus und Sozialismus keine feindlichen Gegensätze, sondern lebensnotwendige Ergänzungen dar. Nur dann wird jeder der genannten Begriffe zu einer lebensfeindlichen Entartungserscheinung, wenn man ihn irgendwie in «reiner Form» verwirklichen will, wenn man ihn statt als relativen als absoluten Wert einschätzt, wenn man also statt einer massvollen einer extremen Lösung zustrebt. Die gerechteste und heilsamste Synthese ist dabei die, auf welche sich mit der genau gleichen Berechtigung die Bezeichnungen Sozialliberalismus und Liberaisozialismus anwenden lassen. Eine ähnliche Synthese ist in gewisser Hinsicht auch für die heute vielgenannten Grundbegriffe Marktwirtschaft-Planwirtschaft anzustreben. Nur bleibt hier zu beachten: So wie es nur zweierlei Arten von Gemeinschaftsbindungen gibt, machtmässige von oben und sittliche von unten, so gibt es «Ordnungsprinzipien» als primäre Grössen immer nur im Bereiche des politischen, nicht des wirtschaftlichen Lebens — nur in der Welt des Geistes, nicht der Materie. Dies vom liberalen Gesichtspunkt aus bestreiten zu wollen, würde auf eine neue Art von Materialismus, auf einen «umgekehrten Marxismus» hinauslaufen.

Ein freier Marktaustausch kann sich immer bloss in einer Welt der freien sittlichen Bindungen segensreich entfalten. Lediglich der «ethische Kollektivismus», wie er in den freien Gemeinden lebt, vermag ein gemeingefährliches Überborden des privaten Gewinnstrebens zu verhindern und auf dem Boden der Freiheit eine gesunde Wirtschaftsordnung zu begründen. Dabei findet das Selbstverwaltungsprinzip, das die einzelnen im politischen Lebensbereiche zur Selbstdisziplin erzieht, im wirtschaftlichen Lebensbereich seinen wesensverwandten Ausdruck im Prinzip der kollektiven Selbsthilfe. Diese Erkenntnis lässt von selbst eine möglichst breite Entfaltung des Genossenschaftswesens als wünschenswert erscheinen. Wirtschaftliche Genossenschaften sind ihrem Wesen nach

(ähnlich wie die Gemeinden) übersichtliche Verbände, die Individuum und Gemeinschaft organisch miteinander verknüpfen und demzufolge aufs lebensvollste vom Geist des Vertrauens und der Solidarität durchdrungen sind. Daher wird auch jede politische Kommunalisierung Europas sich um so fruchtbarer auswirken, je stärker sie mit einer wirtschaftlichen Vergenossenschaftung parallel geht.

So wie in jeder gesunden und gerechten Staatsordnung der Föderalismus das tragende und der Zentralismus nur das ergänzende Gemeinschaftsprinzip darstellt (oben S. 192 ff., 197 f.), so gilt Ähnliches auch für eine gesunde und gerechte Wirtschaftsordnung. Dem Geist der freien Solidarität entspricht am besten ein «wirtschaftliches Ordnungsprinzip», das einerseits der kollektiven Selbsthilfe von unten her den nötigen Spielraum gewährt und andererseits die staatliche Befehlsgewalt strikt auf das von der Volksmehrheit als nötig Erkannte begrenzt. Als Bezeichnungen dafür kommen in Frage: wirtschaftliche Selbstverwaltung, Wirtschaftsföderalismus, demokratische Gemeinwirtschaft, genossenschaftlicher Aufbau, freiheitlicher Kollektivismus. In der Zunftwirtschaft der mittelalterlichen Städte war übrigens ein solcher freiheitlich-genossenschaftlicher Kollektivismus bereits einmal Wirklichkeit geworden, und er hat bezeichnenderweise sogar dort, wo er doch dem freien Markte und der privaten Initiative übertrieben enge Fesseln anlegte, nirgends zu bürokratischer «Kommandowirtschaft», nirgends auf den «Weg zur Knechtschaft» geführt.

In der Tat: Nur Welten der Kommandoverwaltung, nur von oben her aufgebaute «Kommandostaaten» tendieren zur Kommandowirtschaft hin (oben S. 186). Im Gegensatz dazu bleiben Welten der Selbstverwaltung, von unten her aufgebaute «Kollektivitätenstaaten» kraft der ihnen innewohnenden Lebensgesetze darauf angewiesen, auch in der Volkswirtschaft für die Ausbildung eines freiheitlichen Kollektivismus zu sorgen. Sie stehen daher vor der Aufgabe, das Befehlsprinzip im Wirtschaftsleben — sowohl in dessen öffentlichem als auch

in dessen privatem Sektor — im Rahmen des Möglichen und Vernünftigen abzubauen und durch einen höheren sittlichen Wert zu ersetzen: durch das Vereinbarungsprinzip. Vom Prinzip der «freien Konkurrenz» gilt es beizubehalten, was immer daran fruchtbar und fortschrittsfördernd wirkt. Überhaupt wird ein wahrhaft lebendiger Geist der kollektiven Selbsthilfe immer genügend Raum für eine «gemischte Wirtschaft», für ein fruchtbares Nebeneinander von Privat-, Korporativ-, Kommunal- und Staatsbetrieben übrig lassen. Zugleich wehrt man mittelst eines solchen genossenschaftlichen Aufbaus am wirksamsten den machtmässig-totalitären Kollektivismus ab, wie er sich im staatlichen Grossraum zu entfalten droht; gibt es doch dagegen, das beweist die Weltgeschichte, auf die Dauer nur einen einzigen sicheren Schutz: den dem kleinen Raume entspringenden freiheitlich-ethischen Kollektivismus.

Unter den modernen Verhältnissen lässt sich ein «Wirtschaftsföderalismus» mit verschiedenen Mitteln ins Leben rufen: durch die Bildung von Betriebs- und Berufsgemeinschaften, durch den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, durch den Erlass allgemein verbindlicher Massnahmen, die primär den freien Vereinbarungen der Berufs- und Gewerkschaftsverbände als der wirtschaftlichen Vertrauensorganisationen des Volkes entspringen. Sogar Verstaatlichungsprozesse können da und dort zu einer Stärkung des genossenschaftlichen Prinzipes führen, sofern nämlich die davon betroffenen Betriebe mit umfassender, rechtlich fest gesicherter Ermessens- und Verfügungsfreiheit ausgestattet bleiben. Überhaupt ist alles zu fördern, was irgendwie dazu führen kann, den werktätigen Menschen auch in der Wirtschaft wieder zum Rechtssubjekt zu erheben, eine Synthese von freier Unternehmungslust und wirtschaftlichem Gemeinschaftshandeln zu verwirklichen — im Sinne einer «Planwirtschaft», die (ähnlich wie einst in den Zunftstädten) darauf abzielt, den Staat vor allem für die Koordination der Kräfte sorgen zu lassen, mehr aufzumuntern und auszugleichen als zu diktieren und

so an Stelle einer Staatsdisziplin von oben herab eine Selbstdisziplin von unten herauf zu begründen.

Wie viel zu wenig bekannt, steht auch die katholische «Korporationslehre», genau betrachtet, in untrennbarer Verbindung mit den Prinzipien der administrativen Koordination und der Lokalautonomie. Darauf verwies nachdrücklich Karl Thieme in seinem Aufsatz «Korporativismus als entarteter Föderalismus» (in der «Schweizer Rundschau» 1944/45). Er führte dort u. a. aus: «In Wahrheit hat Pius XI. vor allem die Entproletarisierung des Proletariates und als eine ihrer Voraussetzungen vermehrte Selbstverwaltung in Staat und Wirtschaft empfohlen. Aber indem man das fälschlich ‚berufsständische Ordnung‘ nannte und mit dem vom Papste schärfstens kritisierten ‚Corporativus Ordo‘ der Faschisten vermengte, ist eine heillose Begriffsverwirrung entstanden — ein Korporativismus, der selbst nicht weiss, was er eigentlich will... Es ist darum ebensowohl aus Opportunitäts- wie aus Sachgründen dringend zu empfehlen, dass jenes Schlagwort von der ‚berufsständischen Ordnung‘ vollständig fallen gelassen wird. ... Deshalb empfiehlt es sich, den Kerngehalt der katholischen Staatslehre in einer ganz andern Parole zusammenzufassen, die zugleich wesensrichtig ist und zugkräftig sein dürfte, wo immer Menschen der Staatssklaverei überdrüssig geworden sind. Diese Parole heisst: Selbstverwaltung!» (Vgl. auch oben S. 194 f.)

Zusammenfassend betrachtet, bleibt es für sämtliche Völker des Abendlandes eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, die Mängel des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu überwinden und den Weg zu höherer sozialer Gerechtigkeit freizumachen. Indessen bietet nur eine Welt der Gemeindefreiheit, eine Welt der durchgreifenden Dezentralisation Aussichten, auf diesem Wege erfolgreich vorwärtszuschreiten. Nur wo die kollektiven Kräfte der Verfassungstreue, des Vertrauens, der Verträglichkeit einen Volkskörper zusammenhalten, sind feste sittliche Grundlagen für eine wahrhaft aufbauende Sozialpolitik vorhanden. Zwar kann man auch in

einer Welt der Beamtenhierarchie und der Gemeindeunfreiheit treffliche sozialpolitische Massnahmen erlassen; aber sie beruhen hier, wo vorab mechanisch-apparatmässige Bindungen vorherrschen, nicht auf einem einheitlichen Gemeinschaftswillen, nicht in den Gewissenskräften des Volkes selbst. Ja noch mehr: Wo das Volk alles Heil von der Regierungsautorität erwartet, da hängt in Wirklichkeit alle Sozialpolitik in der Luft, d. h. sie dient allzu leicht bloss als Mittel für andere Zwecke. So bedarf der obrigkeitliche Kommando- und Machtstaat schon deshalb eines nicht allzu unzufriedenen Volkes, um nach aussen hin stärker dazustehen. Wird jedoch die soziale Gerechtigkeit nur zur Stärkung parteipolitischer, diplomatischer oder gar militärischer Machtpositionen gefördert, so ermangelt sie aller ethischen Stützen und bleibt zur Sinnlosigkeit verurteilt. Sie ist dann nichts anderes als eine Dienerin der Mächtigen, also der Ungerechtigkeit als solcher, und droht folgerichtig jederzeit ins Gegenteil umzukippen.

Tatsächlich verhält es sich so: In zentralistisch-hierarchischen Staatsgebilden stellt die «soziale Frage» notwendig in massgebender Weise ein Machtproblem dar — und bleibt als solches unlösbar. Denn wo immer ein System der obrigkeitlich-machtmässigen Befehlsverwaltung vorherrscht, da kann ein Staat überhaupt nie wahrhaft volkstümlich werden (oben S. 149 ff.), da wird, wie alle politische Freiheit, auch aller sozialer Reformismus immer wieder grosse Volksteile zutiefst enttäuschen, da werden die Revolutionäre zur Rechten oder Linken früher oder später zwangsläufig über die gemässigten Parteien triumphieren und dem Nihilismus den Weg bereiten. — Ganz anders steht es in den kommunal-föderativ aufgebauten, vom überparteilichen lebendigen Selbstverwaltungswillen beseelten Gemeinwesen. Hier handelt es sich bei der «sozialen Frage» im wesentlichen um ein ethisches Problem, um ein Erziehungsproblem. Es entspricht dies notwendig den Verhältnissen einer Welt, in der Volk und Staat untrennbar zusammengehören, in der die kommunalen und regionalen Selbstverwaltungsbehörden umfassende Er-

messensfreiheit und Eigenverantwortung besitzen und demzufolge genötigt sind, bei der Anwendung der Gesetze fortwährend um das Vertrauen der öffentlichen Meinung zu werben, sich von ihr kontrollieren zu lassen, wie auch unermüdlich um ihre Erziehung besorgt zu sein — nicht zuletzt durch ständige enge Fühlungnahme mit sämtlichen Volkskreisen auch ausserhalb der Amtszeit und Amtsstuben (vgl. oben S. 93 ff., 166 f., 203 f.).

In solchen von unten her aufgebauten staatsbürgerlichen Erziehungsanstalten befindet sich jede politische Propaganda grundsätzlich auf falscher Fährte, die statt an die Einsicht und die Gerechtigkeit irgendwie an den Machtwillen appelliert, indem sie z. B. zu einer «Änderung der sozialen Machtverhältnisse» aufruft. Vielmehr gilt es, bestehende Ungerechtigkeiten als solche anzuprangern, sie mit einem Höchstmass an sittlicher Kraft zu bekämpfen, unermüdlich die Gewissen aufzurütteln — und bei einem Misserfolg die Schuld (statt in der «Übermacht des Kapitals») nicht zuletzt im eigenen geistigen oder sittlichen Versagen zu suchen. Alle Sozialpolitik muss in einer Welt des freien Vertrauens darnach streben, das Volk besser aufzuklären, ihm mit überzeugenden Gründen heilsamere Wege zu weisen; ist hierzu das nötige heisse Bemühen und wahrhafte Selbstlosigkeit vorhanden, dann werden sich die «sozialen Machtverhältnisse» allmählich ganz von selbst ändern. Ohne diesen Glauben an die Macht des freien Gemeinschaftswillens, an seine Fähigkeit zu organischem und streng legalem Staatsumbau lässt sich kein Bekenntnis zur Demokratie ernst nehmen. Nur eine solche volkserzieherische Einstellung entspricht dem kommunal-föderativen Staatsgedanken, und nur sie kann in dessen Geltungsbereich als berechtigte, als gemeinschaftsfördernde Form des «Klassenkampfes» gelten.

Kurz: Wo immer ein Staat aus dem Boden des Volksrechts, nicht des Herrenrechtes erwuchs, da gibt es nur einen einzigen Weg für grundlegende Reformen, und zwar müssen sie allesamt in organischer und streng legaler Entwicklung, unter

Wahrung der Rechtskontinuität, aus dem Volkswillen selber herauswachsen. Es ist das gewiss ein mühsamer, wohl auch äusserst zeitraubender Weg: eben der Weg der Demokratie. Man kann auf diesem Wege keine Wunder erwarten — etwa als Folge einer einmaligen «sozialistischen» Grossreform. Vielmehr gilt es, in täglicher Kleinarbeit, in der Richtung auf einen genossenschaftlichen Sozialliberalismus und Liberalsozialismus weiterzukommen, und oft wird es auch an Rückschlägen nicht fehlen. Aber es ist auf dem Wege der allmählichen Volkserziehung doch immer Hoffnung auf dauerhaften Erfolg vorhanden — und das ist das Entscheidende. Soweit man auch in der Welt des Kommunalismus und «ethischen Kollektivismus» heute noch von idealen Verhältnissen entfernt sein mag, so steht man zu deren Verwirklichung immerhin auf der richtigen Ausgangsbasis. Und es ist auch hier so: Wer über den richtigen Angelpunkt verfügt, der hat (zwar nicht praktisch, aber grundsätzlich) eigentlich schon Entscheidendes gewonnen.

All das lässt erkennen: Es gibt in dem vom Individualismus geprägten Kulturbereich des Abendlandes nur einen einzigen Weg zur sozialen Gerechtigkeit, und der führt über die Gemeindefreiheit. Damit aber tragen jene Demokratien, die ihrem Wesen nach aus dem dezentralisierten Ordnungsprinzip erwachsen, eine gewaltige Verantwortung gegenüber der übrigen Welt. Denn die Völker der bisherigen Obrigkeitsstaaten werden sich gegebenenfalls desto freudiger dazu entschliessen, eine durchgreifende Enthierarchisierung und Kommunalisierung anzustreben, die angestammte Befehlsverwaltung durch wahrhafte Selbstverwaltung zu ersetzen, je vorbildlicher die sozialen Zustände sind, die in der Welt der administrativen Freiheit und der umfassenden Lokalautonomie bestehen. Daher darf man sagen: Je entschlossener die altfreien Völker ihre genossenschaftlich-föderativen Staatsideale auch auf das Wirtschaftsleben übertragen, desto eher können sie sich selber treu bleiben und ihre geistige Mission erfüllen — nach innen und aussen hin.

Um ein so hohes Ziel zu erreichen, gilt es für die altfreien, von unten her aufgebauten Volksstaaten vor allem die für sie gefährlichste Schwäche zu überwinden: die Neigung weitester Volkskreise zur Bequemlichkeit. Schon die anererbte konservative Gemeinschaftsgesinnung gibt in der Welt der Gemeindefreiheit immer wieder Anlass zur sozialen Saumseligkeit, zu allzu langem Verharren beim Altgewohnten, auch wenn wohltätige Reformen nötig und möglich geworden sind. Das darf nicht länger so bleiben. Arbeitslosigkeit, Unterernährung, Wohnungsnot, Inflations- und Deflationskrisen, das «Herr-im-Hause»-Prinzip, allzu grosse Vermögens- und Einkommensunterschiede: all das gilt es zu überwinden, und nur dann wird es endlich möglich sein, die politische Demokratie zur sozialen Demokratie auszuweiten. Gesunde wirtschaftliche Zustände bilden die beste Voraussetzung für eine Kommunalisierung und Demokratisierung Europas, für eine allgemeine Neubelebung der kollektiven Vertrauens- und Mitverantwortungsbereitschaft. Aber umgekehrt lässt sich erst auf eine Welt, die ernsthaft an die Überwindung des obrigkeitsstaatlichen Zentralismus, des administrativen Befehls- und Subordinationsprinzips und der ihm entspringenden dämonischen, nihilistischen Mächte herangeht, Rathenaus Wort mit Recht anwenden: «Die Wirtschaft ist das Schicksal.»

So wenig wie das Verfassungsdenken, so wenig vermag das Wirtschaftsdenken das politisch-soziale Leben in seiner Kernsubstanz zu erfassen. Entscheidend bleibt stets das Verwaltungsdenken, d. h. das Abstellen auf die Erkenntnis, in welchem Geiste der Staat die politischen und wirtschaftlichen Geschäfte verwaltet — ob im Geiste der Subordination oder im Geiste der Koordination (oben S. 12, 167 ff., 183 ff.). Was es zu überwinden gilt, ist in erster Linie der seit dem Zeitalter des Absolutismus erhalten gebliebene obrigkeitliche «Kommandostaat» mit seiner hierarchischen «Kommandoverwaltung»; wird diese Aufgabe gelöst, so wird von selbst kein Raum für eine alles verschlingende «Kommandowirtschaft», für einen «Weg zur Knechtschaft» übrig bleiben. Demgemäss

hängt alles Entscheidende davon ab, ob die kommunalen und regionalen — und ebenso die künftigen wirtschaftlichen — «Selbstverwaltungs»-Behörden umfassende Ermessensfreiheit besitzen oder nicht besitzen, d. h. ob sie normalerweise lediglich den Vorschriften der Gesetze zu gehorchen haben oder darüber hinaus den Befehlen vorgesetzter Regierungsbeamter. Je nachdem trägt auch die «soziale Frage» ein ganz anderes Gesicht; je nachdem sind die geistig-sittlichen Vorbedingungen zu ihrer allmählichen Lösung vorhanden oder nicht vorhanden. Die Erkenntnis muss zum Allgemeingut werden: Immer und überall führt der Weg zur dauernden politischen und sozialen Freiheit nur über die administrative Freiheit.

34. Gemeindefreiheit und Völkerfrieden

Im Unterschied zu den politisch mehr passiv eingestellten Volksmassen Asiens und Russlands (oben S. 208 ff.) hat der abendländische Mensch seine wichtigste sittliche Kraftquelle alleweil mehr im Handeln als im Leiden gefunden. Aus dieser aktiven Lebenseinstellung des Europäers (und Amerikaners) fliesst notwendig ein starkes persönliches Geltungsbedürfnis: der Individualismus. Und zwar gibt der individuelle Geltungstrieb dem Europäer die Fähigkeit, sich vor allem für zwei Ideale zu begeistern: für die Freiheit und die Macht. Leidenschaft für die Macht bedeutet jedoch Bereitschaft, schwächere Volksgruppen und Völker mit Waffengewalt zu unterwerfen und zu beherrschen. Gewiss pflegen jeweils auch sittliche Gegenkräfte mit im Spiele zu sein, die sich von den Idealen des Friedens und der Humanität leiten lassen. Aber da der abendländische Mensch nun einmal zum Kämpfer geboren ist, so stossen Kriegsleidenschaft und Friedenssehnsucht, Gewaltgläubigkeit und Gerechtigkeitssinn in seiner Brust nur allzu leicht feindlich zusammen.

Nie wird es gelingen, den Kampfwillen des Europäers zu unterdrücken. Wohl aber ist es grundsätzlich möglich, diese Kampfbereitschaft zu «sublimieren», sie für andere Zwecke

mobilizumachen als für militärische Angriffs- und Unterdrückungsaktionen. Und da ist die stärkste Kraft, die den Willen zur Macht einzudämmen vermag, eben die Freiheit. Der einzelne muss das Bewusstsein besitzen, sein Leben in gewissen Grenzen nach seinen eigenen Idealen frei gestalten zu können; ist das der Fall, so wird sein Interesse für kollektive Machtentfaltung von selbst abgeschwächt. Allerdings bleibt es hierzu nötig, das freie Individuum durch ethische und gewissenmässige statt durch autoritäre und machtmässige Bindungen an die Kollektivität zu fesseln. Je stärker eine Gemeinschaft von überparteilicher Vertrauensbereitschaft, von einem «ethischen Kollektivismus» beseelt ist, je wirksamer sie infolgedessen Freiheit und Ordnung zu verbinden und ein Höchstmass an sozialer Gerechtigkeit durchzusetzen vermag, desto sicherer wird der einzelne politisch zufrieden sein und die ersehnte Geborgenheit finden. Wer sich aber in der Gemeinschaft einer freien volksstaatlichen Ordnung wahrhaft geborgen fühlt, dem wird es nie an Gelegenheit fehlen, um im zivilen Leben seinen kämpferischen Idealen in wahrhaft fruchtbarer Weise Genüge zu tun.

Wie unser Gang durch die Weltgeschichte zeigte, gibt es in der aktiv-kämpferischen Welt des Abendlandes nur eine einzige Einrichtung, um Freiheit und Ordnung zu organischer Verbindung zu bringen. Diese Einrichtung ist die Gemeindefreiheit, der dezentralisierte Verwaltungsaufbau — oder in einem weiteren Sinne des Wortes verstanden (oben S. 166, 192 ff.): der Föderalismus. Und es wirkt äusserst aufschlussreich: Alle kommunal-föderativen, von unten her aufgebauten Demokratien der Gegenwart sind durch eine nichtmilitaristische Volksgesinnung gekennzeichnet. So haben die Volksmonarchien der skandinavisch-niederländischen Welt, wie bereits erwähnt (oben S. 78), ihr Militärwesen in der Vorkriegszeit in bedenklichster Weise vernachlässigt und verfallen lassen. Eine ähnlich pazifistische Grundströmung herrschte auch in den angelsächsischen Ländern vor. Bekanntlich wollten Briten und Amerikaner früher in Friedenszeiten weder von der allgemei-

nen Wehrpflicht noch überhaupt von grösseren militärischen Anstrengungen etwas wissen, und daher betrug die ihnen zur Verfügung stehende kriegerische Energie immer nur einen winzigen Bruchteil ihres kriegerischen Potentials. Aus dieser Gesinnung heraus wurde es z. B. möglich, die 5000 km lange amerikanisch-kanadische Staatsgrenze vollkommen unbefestigt zu lassen. Und was die Milizarmee unserer neutralen Schweiz anbelangt, so ist allbekannt, wie sehr sich ihr Daseinszweck einzig und allein auf die Sicherung der Landesverteidigung beschränkt.

Die allgemeine Tendenz zum Pazifismus, wie sie der Welt der Gemeindefreiheit und des lebendigen Selbstverwaltungswillens heutzutage eigen ist, ist gleichsam in der Natur der Sache begründet. Wo immer Volkskörper durch überparteiliche Gewissenskräfte, durch den kollektiven Geist der Gesetzestreue, des Vertrauens, der Verträglichkeit zusammengehalten werden, da stellen sie eben feste sittliche Einheiten dar und haben es nicht nötig, den Gemeinschaftssinn durch Reibungen an der Aussenwelt zu stärken. Unter solchen innenpolitischen Voraussetzungen konnte hier das Christentum wirksamer als anderswo mithelfen, den militärischen Angriffs- und Eroberungswillen zurückzudrängen (oben S. 49, 53, 63). Ausserdem wurde der Pazifismus, wie er die moderne Welt des Kommunalismus beseelt, noch durch eine andere Kraft gefördert. Der grosse materielle Aufschwung, den das 19./20. Jahrhundert für alle Lebensverhältnisse mit sich brachte, verminderte im Bereiche innerlich gefestigter Staatsordnungen die Lust am kriegerischen Wagnis; das Leben bot gleichsam allzuviel, als dass man es um bloss machtpolitischer Gewinne willen aufs Spiel setzen wollte. Es verhält sich demnach so: Wo die aus umfassender Lokalautonomie fliessenden sittlichen und geistigen Kräfte walten, da ist sogar der moderne Materialismus davon positiv beeinflusst worden und hat sich in hohem Grade kriegsverhindernd ausgewirkt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den obrigkeitlich-zentralistischen Machtstaaten: in der Welt der Befehlsverwaltung und der Gemeindeunfreiheit. Die dortigen Völker leiden,

weil immer von einem «Staat der Beamtenhierarchie und der Berufspolitiker» bevormundet, weil nie durch die vertrauenspendende Bürgerschule wahrhafter lokaler Selbstverwaltung hindurchgegangen, unter starkem Mangel an Gemeinschaftsgeist — zum mindesten in Friedenszeiten. Und wir erkannten (oben S. 149 ff.): Auf dem Boden des Verwaltungszentralismus und des hierarchischen Subordinationsprinzips kann auf die Dauer nur der totalitäre Militärstaat ein einheitliches Gemeinschaftsbewusstsein schaffen. Wo jedoch der Totalstaat alles politische (oder dazu gar noch alles wirtschaftliche) Freiheitsstreben unterdrückt, da rührt er an das dem Europäer eigene individuelle Geltungsbedürfnis — und dieses lässt sich dann folgerichtig nur noch durch das Bewusstsein befriedigen, einer mächtigen und immer mächtiger werdenden Volksgemeinschaft anzugehören. In der Tat zeigt die ganze europäische Geschichte: Freiheitsfeindliche Regierungssysteme waren jeweils in besonders starkem Masse zu kriegerischer Machterweiterung geneigt. Und es hat auch seinen inneren Sinn, wenn der Mensch als Gemeinschaftswesen statt der «Liberté» so häufig der «Gloire» nachstrebt. Wer eben nie zur Solidarität in der Freiheit erzogen wurde, der sehnt sich um so mehr nach der Kameradschaft im Kriege, d. h. nach der Gelegenheit, der Gemeinschaft nötigenfalls das härteste aller Opfer darzubringen: das Opfer des eigenen Lebens.

Unrichtig ist es, wenn man den Grund für das überbordende militärische Machtstreben primär in wirtschaftlichen Zusammenhängen, etwa in der Expansionslust des «Monopolkapitalismus» oder des «Wirtschaftskollektivismus», suchen will (oben S. 160, 185 f.). Wohl waren es im Zweiten Weltkrieg, äusserlich betrachtet, die rohstoffärmeren Weltmächte, die die rohstoffreicheren bekämpften, und gewiss galt ihr Ringen nach eigenem Eingeständnis einer «Neuaufteilung des Weltreichums». Die Frage ist nur: Warum sollte denn der Weltreichtum «neu aufgeteilt» werden? Wirtschaftliche Gründe erklären das eigentlich doch nicht. Die kleineren Staaten z. B. haben die ihnen fehlenden Rohstoffe noch alleweil in genü-

gender Menge kaufen können, wenn sie im Austausch dagegen die Erzeugnisse ihrer Arbeit verkauften — und sind auf diesem Wege vielfach zu blühendstem Volkswohlstand emporgestiegen. Genau genommen waren es vielmehr militärische Ursachen, weswegen die aggressionslustigen Machtstaaten sich über wirtschaftliche Benachteiligung beklagten. Man wollte eben nicht nur im Frieden, sondern auch im Kriege sicheren Zugang zu den militärisch wichtigsten Rohmaterialien haben. Rohstoffautarkie, um künftige Kriege mit besseren Erfolgsaussichten bestehen zu können: das war es, was in Wirklichkeit angestrebt wurde. Und solche Gedankengänge hatten ihren Quell nicht im Kapitalismus, sondern im Militarismus.

Die «Macht an sich», wie sie sich im Militarismus und dem aus ihm erwachsenen obrigkeitsstaatlichen Bürokratismus (oben S. 44 f., 101, 105 f., 108 f., 153, 156 ff., 170, 180) verkörpert, ist eine dämonische Kraft. Gelingt es ihr irgendwo, über das Freiheitsstreben radikal zu triumphieren, so muss sie ihrem Wesen nach darnach streben, zum höchsten Werte schlechtweg, zum Selbstzweck zu werden. Es entspricht dies den Gesetzen der Psychologie; denn wer unumschränkte Macht besitzt, der gewöhnt sich notwendigerweise daran, im Gewünschten auch das Erlaubte zu erblicken. Unter solchen Voraussetzungen konnte es heutzutage dazu kommen, dass sogar die christlich-humanitären Kulturideale als unerwünschte Fesseln empfunden wurden. Zu ihrem Ersatz begann man, eine heroische und mitleidlose «Ethik» zu verkünden — eben mit dem Ziele, dem Herrschaftswillen des Stärkeren freie Bahn zu schaffen und durch Übersteigerung des Subordinationsprinzips alle menschlichen Gewissensregungen abzutöten. Wo aber das «Recht des Stärkeren» offen in Geltung steht, da erscheint vor allem auch die militärische Darniederhaltung schwächerer Völker ohne weiteres als gerechtfertigt (oben S. 159 f., 177) — und zwar nicht nur für die Notzeit des Krieges, sondern für alle Zukunft.

Angesichts von solchen Entwicklungsmöglichkeiten, zu deren dauernden Verwirklichung in den Jahren 1939 bis 1942

nicht mehr allzuviel fehlte, sei noch einmal wiederholt: Wirtschaftliche und militärische «Ausbeutung» sind als zwei grundverschiedene Dinge eindeutig voneinander zu trennen. Wirtschaftliche Ausbeutung als solche lässt sich im Rahmen einer angestammten freiheitlichen Rechtsordnung, lässt sich im Rahmen eines umfassenden Selbstverwaltungssystems auf friedlichem Wege eindämmen und gegebenenfalls überwinden (oben S. 62 f., 89 f., 171 f., 227 ff., 234 ff., 239 ff.). Militärische Ausbeutung dagegen, wie sie durch dauernde Unterjochung schwächerer Völker geschaffen wird, führt im Bereiche der abendländischen Welt zwangsläufig zur Vernichtung der Rechtsidee und der Gemeinschaftsmoral — und damit im Endergebnis zum Überborden der Gewaltgläubigkeit, zum Hasse aller gegen alle, zu allgemeiner Arbeitsunlust und zu unaufhaltsamem Kulturverfall. Den eindeutigen und ewig denkwürdigen Beweis hiefür liefert der Untergang der Antike (oben S. 45 f., 48, 50 f., 98 f.).

In den letzten Jahrhunderten wurden die obrigkeitlichen Machtstaaten durch das in Europa bestehende Gleichgewichtssystem daran verhindert, die dämonischen Kräfte des Militarismus allzu ungehemmt zu entfesseln. Um in ihren militärischen Rivalitätskämpfen möglichst stark zu werden, fühlten sie sich dazu gedrängt, die Volksmassen bei guter Stimmung zu erhalten, ihr Nationalbewusstsein zu wecken, ihre Bildung zu fördern und ihnen sozial entgegenzukommen (oben S. 102, 239). Das alles müsste sich grundlegend ändern, sobald die Erde jemals einigen dem «Rechte des Stärkeren» und dem totalitären Militarismus huldigenden Weltreichen zum Opfer fallen sollte. Solche riesigen und übermächtigen Militärstaaten hätten ausserhalb ihrer Kerngebiete nur noch die Interessen einer kleinen Herrenschaft zu wahren — und damit müssten sie jenen überbordenden Machtwillen triumphieren lassen, an dem seinerzeit die antike Kultur zerbrochen ist. Denn auf der Basis allgemeiner Gewaltgläubigkeit, auf der Basis des «Massenmachiavellismus» lässt sich nur noch zerstören, nicht neu aufbauen.

Es stimmt äusserst nachdenklich: Nach dem Untergang der Antike hat erst die einzigartige Machtatomisierung der Feudalzeit das Emporblühen einer neuen abendländischen Kultur ermöglicht (oben S. 51 f.). Und diese Machtatomisierung war nur deswegen zustande gekommen, weil das primitive Germanentum aus dem Kommunalismus der Urzeit eine freiheitliche, einseitig am Gewohnheitsrecht orientierte Gemeinschaftsidee ererbt hatte, und weil es diese freiheitlich-konservative Rechtsidee in der Völkerwanderungszeit siegreich über das ganze Abendland zu verbreiten vermochte. Und auch so dauerte es immer noch volle 500 Jahre, bis der Freiheitskampf des neuentstehenden Ritteradels gegen die monarchischen Gewalten zum vollen Erfolge gelangte, bis die Machtatomisierung genügend weit fortgeschritten war und der kulturelle Neuaufstieg endlich möglich wurde!

Damit drängt sich die Frage auf, welche Entwicklung der Menschheit wohl bevorstände, wenn die heutigen Weltkulturen allesamt dem Angriff der totalitären Militärstaaten erlegen wären oder inskünftig einem ähnlichen Angriff je erliegen sollten. In diesem Falle könnte, so darf man mit guten Gründen folgern, ein neuer Kulturaufschwung im Bereiche des Abendlandes überhaupt nie mehr stattfinden; denn wo gäbe es dann noch einen von kommunal-föderativem Freiheitsgeist erfüllten Erdwinkel, von dem aus eine neue Machtatomisierung und im Zusammenhang damit eine geistig-sittliche Erneuerung der Welt zu erwarten wäre? Auch für die asiatisch-russischen Kulturbereiche ist es sehr fraglich, ob sie unter der Staatshoheit eines mit Rakete und Atombombe bewehrten Herrenvolkes ihre Lebensfähigkeit dauernd bewahren könnten. Das alles zeigt: Es stand von 1939 bis 1945 in der Tat nichts Geringeres als die Zukunft der Menschheit auf dem Spiel.

Wie verfehlt ist doch der weitverbreitete Optimismus, der da behauptet, es handle sich bei den Wirr- und Schrecknissen der jüngsten Gegenwart bloss um die «Geburtswehen einer besseren Zeit»; eine schlecht eingerichtete Welt sei dem verdienten Untergang verfallen, und es werde aus diesem Zusam-

menbruch «zwangsläufig» eine gerechtere Ordnung emporwachsen. Zugegeben: Die Zeit des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts besass ihre schweren Mängel, und doch erscheint sie schon heute vielen Völkern als ein wahres Paradies. Als ein solches paradiesisches Zeitalter hätte sie aber leicht der ganzen Nachwelt auf Jahrhunderte oder Jahrtausende hinaus gelten können. Und zwar würde das eben dann der Fall gewesen sein, wenn es dem Geist oder, besser gesagt, dem Ungeist des totalitär gewordenen Militarismus gelungen wäre, die ganze Erde in die Fesseln seiner Gewalt zu schlagen. Denn so unendlich schwierig es ist, aus einer dem nihilistischen Gewaltgeist verfallenen Welt wieder feste sittliche Gemeinschaftsgrundlagen aufzubauen (oben S. 172 f.), so ungeheuer rasch schreitet unter dem Druck despotischer Militärherrschaft der Verfall aller ethischen Bindungen vorwärts. Nichts lässt sich so leicht zerstören und nur so langsam wiederherstellen wie eine im Gewissen aller Staatsbürger verwurzelte Gemeinschaftsmoral!

Sollte die Welt, und insbesondere auch die abendländische Welt, in einigen Jahrzehnten tatsächlich besser aussehen als in der Vorkriegszeit, so hat man alle Ursache, sich dessen zu freuen; aber nie möge man dann vergessen, in welchen Abgrund sie leicht für alle Zukunft hätte versinken können. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang fortdauernd der Worte Jacob Burckhardts aus dem Jahre 1869: «Retter Europas ist vor allem, wer es vor der Gefahr der politisch-religiös-sozialen Zwangseinheit und Zwangsnivellierung rettet, die seine spezifische Eigenschaft, nämlich den vielartigen Reichtum seines Geistes, bedroht. Banal ist der Einwand, der Geist sei unüberwindlich und werde immer siegen, während es tatsächlich von Einem bestimmten Kraftgrad Eines Menschen in Einem bestimmten Moment abhängen kann, ob Völker und Kulturen verloren sein sollen oder nicht.»

Um ein besseres, ein friedlicheres Europa zu schaffen, hängt zunächst natürlich alles ganz und gar vom guten Willen der grossen alliierten Siegermächte ab. Gesetzt den Fall, eine

fruchtbare angelsächsisch-russische Zusammenarbeit komme früher oder später doch noch zustande, so würde das von den «Vereinten Nationen» aufgerichtete Friedenssystem für einweilen von selbst seine Bewährung finden. Gewiss: Ein System der kollektiven Sicherheit verkörpert in mancher Hinsicht ein Zwangssystem und lässt sich als solches immer nur insoweit rechtfertigen, als es sich streng darauf beschränkt, jeder Friedensstörung vorzubeugen. Aber in dieser Beschränkung kann eine kollektive Kontrolle Europas, vornehmlich Deutschlands, billigerweise nicht angefochten werden. Auch bewaffnete Macht kann unter Umständen heilsam wirken, dann nämlich, wenn sie sich der Pflicht bewusst bleibt, den Prinzipien des Rechts und der Moral dienen zu müssen. — Nur kann das alles auf die Dauer doch nicht genügen. Denn so wichtig der Aufbau eines Systems der kollektiven Sicherheit und die Überwindung des Isolationismus auch sein werden, so bedarf es zur Sicherung des Weltfriedens schliesslich noch stärkerer Garantien — Garantien, die in der Gesinnung der Völker selber wurzeln.

Und da ist von Wichtigkeit: Solange es in Europa hierarchisch aufgebaute Obrigkeitsstaaten gibt, werden autoritäre und totalitäre Strömungen immer wieder von neuem hervorbrechen und nie völlig zu unterdrücken sein. Weil der Verwaltungszentralismus als ein System des Befehlens und der Subordination mehr mechanisch-apparatmässige als sittlich-gewissensmässige Gemeinschaftsbindungen vermittelt, verkörpert er seinem Wesen nach ein Machtprinzip und bleibt infolgedessen darauf angewiesen, zur Sicherung der inneren Ordnung eine starke Armee zu unterhalten. Ja noch mehr: Ein Zustand ohne Kriegsgefahr droht in den Welten der Beamtenhierarchie und der Befehlsverwaltung von Zeit zu Zeit fast notwendig den Zerfall des nationalen Gemeinschaftslebens und das Überborden sozialer (oder völkischer) Hassgefühle nach sich zu ziehen. Suchen alsdann solche autoritär verwaltete Machtstaaten der drohenden Anarchie durch Stärkung der Regierungsautorität, durch Einführung rechts- oder

links-«fascistischer» Verfassungsformen zu steuern, so wird es unter einem System der kollektiven Sicherheit zwischen den führenden Weltmächten immer wieder zu lästigen, das internationale Vertrauen vergiftenden Auseinandersetzungen kommen; denn es ist im konkreten Falle nicht immer leicht zu entscheiden, ob eine gewaltsame Intervention von aussen her, ob eine militärische Präventivaktion zur Sicherung des Friedens berechtigt ist oder nicht.

Ein Ausweg aus all diesen Schwierigkeiten bietet sich in Tat und Wahrheit nur dann, wenn alle Obrigkeitsstaaten Europas ernsthaft zur Verwirklichung eines durchgreifenden Enthierarchisierungs- und Kommunalisierungsprogramms schreiten, wenn sie sich aus Welten der bürokratischen Befehlsverwaltung in Welten der lebendigen Selbstverwaltung verwandeln, wenn sie aufhören, blosse «Staaten der Beamten und Berufspolitiker» zu sein, um endlich zu «Föderationen freier Volkskollektivitäten» zu werden. Denn wie alle unsere bisherigen Ausführungen zeigten, vermag einzig der Kommunalismus dank dem aus ihm fliessenden «ethischen Kollektivismus» die Völker des Abendlandes wahrhaft zu erziehen: sowohl zu disziplinierter Freiheit und demokratischer Gesinnung als auch zu sozialem Ausgleichwillen und aussenpolitischer Friedlichkeit.

Als eine Welt allgemeiner Dezentralisation, d. h. umfassender kommunaler Ermessens- und Verfügungsfreiheit, dürfte ein künftiges Europa endlich doch aufhören, ein friedensstörender Wetterwinkel zu sein — um so eher, als es ohnehin für Kriege zu klein geworden ist. Was man heute «Krieg» nennt, ist ja etwas ganz anderes als früher und droht sich, je mehr die Menschheit ins Zeitalter der Atomenergie hineinwächst, einfach zu einer Massenmetzelei zu entwickeln. Und wenn es einmal nur noch föderative Kollektivitäten- und Gesellschaftsstaaten und keine autoritär verwalteten Kommando- und Machtstaaten mehr gibt, so werden die Völkerkriege vielleicht doch ein Ende nehmen (auch die Blutrache zwischen den Familien und die Privatfehde zwischen den adligen Be-

rufskriegern galten ja einstmals als feste Einrichtungen und sind nachmals dennoch verschwunden!).

Der Zweite Weltkrieg lief, und das ist das geschichtlich Hochbedeutsame an ihm, auf eine folgenschwere Auseinandersetzung zwischen dem machtsstaatlichen und dem gesellschaftsstaatlichen Ordnungsprinzip hinaus. Ganz scharf waren zwar die Trennungslinien nicht gezogen. So stand Frankreich als obrigkeitsstaatliche «Demokratie» zu Beginn und dann wiederum am Ende des Krieges auf der Seite des Angelsachsentums, und das wahrhaft demokratische Finnland kämpfte, so wollte es die Tragik der Dinge, im Lager der Achsenmächte gegen den alten russischen Erbfeind. Aber was die führenden Mächte selber anbelangt, so zeichnete sich die Trennung aufs eindeutigste ab. Auf der einen Seite standen die einseitig militaristisch orientierten Machtstaaten Deutschland und Japan, auf der andern die Gesellschaftsstaaten der britischen Commonwealth, der amerikanischen Union, des russischen Sowjetbundes und der chinesischen Volksrepublik. Was die Völker dieser «Kollektivitätenstaaten» gleichermassen kennzeichnet, das ist ihre nichtmilitaristische Gesinnung, und gerade deshalb war es im gegnerischen Lager üblich, sie als hoffnungslos dekadent zu betrachten und als «Krämerseelen» beziehungsweise «Helotenseelen» einzuschätzen.

Das wichtigste Band, das die gesellschaftlich-föderativen, der kommunalen Selbstverwaltungsidee huldigenden Staatsbildungen zusammenhält, ist jeweils die Einheit der Gemeinschaftsethik; in die Machtpolitik sind sie, selbst die Weltreiche unter ihnen, doch nur mehr nebenbei verstrickt (oben S. 174 ff., 208 ff.). Eben deshalb pflegen ihre Völker nur dann in wirkliche Kriegsleidenschaft zu verfallen, wenn sie der festen Überzeugung sind, für die Bewahrung ihrer moralischen Gemeinschaftsanschauungen kämpfen zu müssen. Ist es einmal dahin gekommen, dann allerdings ist es für sie fast unmöglich, den begonnenen Kampf unentschieden abzubrechen. Briten, Amerikaner, Russen und Chinesen waren daher zur Zeit des Zweiten Weltkrieges übereinstimmend

der Auffassung, jeder Kompromissfrieden werde mit Sicherheit nur ein Waffenstillstand sein und sie dazu nötigen, auch in «Friedenszeiten» in extremster Weise weiter aufzurüsten und in durchmilitarisiertem Zustand zu leben. Eben das würde aber den angestammten Gemeinschaftsidealen der alliierten Weltmächte widersprechen — und insofern ist für das «kommunalistische» Angelsachsentum und das «kommunistische» Russentum trotz allen machtpolitischen und ideologischen Differenzen doch auch in Zukunft eine gemeinsame geistespolitische Basis vorhanden.

So hoffnungslos nach einem Siege des deutsch-japanischen Militarismus die Zukunft der Menschheit ausgesehen hätte, so wenig Anlass besteht heute zu grundsätzlichem Pessimismus. Gewiss sind die angelsächsischen Reiche durch ihre weltumspannenden Wirtschafts- und Kolonialinteressen, die Sowjetunion und China durch ihre totalitären Einparteiendiktaturen dem Machtgedanken, wenn auch nicht einseitig verfallen, so doch sehr fühlbar verhaftet. Aber wenn auch die Möglichkeit eines dritten Weltkrieges in Rechnung zu stellen bleibt, so hat sich doch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Menschheitskatastrophe in entscheidender Weise verringert. Vielmehr bestehen ernsthafte Chancen für eine Entwicklung, die im Laufe der Zeit verbesserte Voraussetzungen schafft, um das internationale Vertrauen zu festigen, Liberalismus und Sozialismus überall miteinander zu versöhnen und so die ideologischen Gegensätze zwischen der westlichen und der östlichen Welt allmählich abzuschwächen. Nichtmilitaristische Nationen, die den Soldaten als bewaffneten Zivilisten und nicht als ein höheres Wesen betrachten, lassen sich schwerlich für Angriffs- oder Präventivkriege grossen Stiles missbrauchen. Daher konnte General Eisenhower mit vollem Recht sagen: «Der Friede liegt bei den Völkern, nicht bei den politischen Führern, die das Schicksal ihrer Völker auf diese oder jene Art zu lenken versuchen.»

Geht man vom Gegensatz Machtstaat-Gesellschaftsstaat aus, so dürfte der Zweite Weltkrieg doch wohl zu einem entschei-

denden Wendepunkt in der Entwicklung der Menschheit werden. Wie die Weltgeschichte zeigt, kann die menschliche Gesellschaft dort überbordender militärischer Machtkonzentration entbehren, wo sie traditionsgemäss, aus dem Urgrund der freien Gemeinde her, durch einheitliche Rechts- und Moralgrundsätze, durch einen «ethischen Kollektivismus» zusammengehalten wird. Anders ausgedrückt: Ohne eine «anererbte Angleichung der Gewissen» wird der Staat notwendig zur reinen Machtorganisation; denn je mehr er darauf ausgeht, durch «zwangsmässige Gleichschaltung der Gewissen», durch einen «autoritären Kollektivismus» der inneren Anarchie vorzubeugen, desto stärker wird der Machterfolg und damit auch der «Massenmachiavellismus» zu seinem Lebenselement. Insofern besteht für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen durchaus ein «Primat der Innenpolitik».

Die folgenden Sätze seien so stehengelassen, wie sie in der Erstauflage dieses Buches 1943 formuliert waren: «Im übrigen wird jedoch jene Mächtigkeitsgruppe, die im heutigen Krieg den Sieg davontragen sollte, das ihr eigene (mehr machtpolitische oder gesellschaftliche) Ordnungsprinzip auf die ganze Welt auszudehnen suchen. Es würde dann in Zukunft entweder nur noch militärische Machtstaaten geben, oder es wird deren Neuaufkommen in Europa durch eine durchgreifende Kommunalisierung gegebenenfalls wirksam unterbunden bleiben. Wie dem auch sei, auf alle Fälle verspricht der Gegensatz Machtstaat-Gesellschaftsstaat, so oder so, seiner Überwindung zuzustreben.»

35. *Der Glaube an das Gute im Menschen*

Die sittlichen Kräfte, die jeder auf Gemeindefreiheit beruhenden Staatsbildung zugrunde liegen, sind in ihrem Wesenskern durch einen hohen Glauben gekennzeichnet: durch den Glauben an das Gute im Menschen. Aus dem lebendigen Selbstverwaltungswillen und der ihm entstammenden kollektiven

Bereitschaft zur Gesetzestreue, zum Vertrauen, zur Verträglichkeit fliesst von selbst der (bewusste oder unbewusste) Glaube an das Verantwortungsbewusstsein der Mitmenschen: an ihre Einsicht, ihre Tatkraft, ihren Opfermut. Nur dort, wo geistespolitische Voraussetzungen solcher Art bestehen, können sich Freiheit und Demokratie bewähren; denn nur dort ist es möglich, das freie politische Mitspracherecht aller Mitbürger gemeinhin als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten. Und damit erkennen wir: In den sittlichen Kräften, in den überparteilichen Gewissensbindungen, die dem Kommunalismus entspringen und freiheitlich-demokratische Verfassungen lebensfähig machen, wirkt nichts Geringeres als der göttliche Funken der Nächstenliebe (vgl. oben S. 27 ff., 46 f., 49 f., 179 f., 193 ff., 239 f.).

Diese Zusammenhänge sind seinerzeit in wegweisendem Sinne von der altgriechischen Staatslehre erkannt worden. Hören wir darüber noch einmal einige Sätze von Bernhard Knauss (oben S. 36): «Es war die klare Erkenntnis des griechischen Staates, wenn die griechische Staatslehre zugleich zur Ethik wurde. Beides, das Politische und das Ethische, sind Äusserungen der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen Menschen, die zusammengehören, wenn ein wirklich menschenwürdiges Dasein gelebt werden soll. Das *Eu Zén*, das gute, das glückliche Leben, ist das Ziel des einzelnen Menschen, aber damit auch das Ziel des ganzen Staates. Die vollkommene Gemeinde und der vollkommene Mensch fallen zusammen. Das ist das Einmalige und Ausserordentliche am griechischen Staat, dass der Mensch unmittelbar als Ursache und als Ziel im staatlichen Leben wirksam wird, dass daneben alle andern sonst dem Staate zugeschriebenen Zwecke zurücktreten und nur das eine als entscheidendes Kriterium für den Staat bleibt: die Verwirklichung des menschenwürdigen Daseins, der grossen Idee des *Eu Zén*.»

Das alte Griechentum vermochte sich zu diesen Erkenntnissen durchzuringen, weil es in besonders extremer Form den Idealen der lokalen Selbstregierung und des Föderalismus hul-

digte, weil es eine Welt von lauter kommunalen Kleinstaaten in sich schloss. Seit der römischen Kaiserzeit war jedoch in Europa eine neue Lage geschaffen. Von da ab bildete der obrigkeitlich-hierarchisch aufgebaute Machtstaat, zumal auch in der Neuzeit, den Normalfall aller abendländischen Gemeinschaftsorganisation. Die kommunal-föderativen, von unten her aufgebauten, auf das Prinzip der Lokalautonomie gegründeten Staatsbildungen verkörperten fortan mehr eine Ausnahmeentwicklung, und es war daher für sie gegeben, ihren Staatsbegriff ebenfalls auf die zentralistische Machtidee hin zu orientieren — schon um nach aussen hin besser zur Abwehr gerüstet zu sein. Und doch vermochte diese Konzession an eine wesensfremde Theorie den inneren Kern ihrer Gemeinschaftsideale nicht zu verfälschen. So wie die Welten der Gemeindefreiheit immer ein übermächtiges inneres Beharrungsvermögen zeigten (oben S. 169 ff.), so sind sie auch stetsfort, allen zeitweise überhandnehmenden Misständen zum Trotz, in ihrem Wesenskern ethische, von Kräften gewissensmässiger Natur zusammengehaltene Gemeinschaftsverbände geblieben (oben S. 15 ff., 88 ff., 179 f., 227 ff.). In dieser Eigenschaft konnten sie, zumal auch unter der Einwirkung des Christentums, ihren auf den Menschen bezogenen Daseinssinn und den Glauben an das Gute und Bildungsfähige in ihm nie völlig preisgeben.

Im Gegensatz dazu gründet sich die obrigkeitlich-zentralistische Staatstheorie auf die Idee der hierarchischen Befehlsverwaltung und geht daher ihrem Wesen nach einseitig vom apparat- und machtmässigen Denken aus (oben S. 101 ff., 149 ff., 174 ff.). Nach ihrer Auffassung ist der Staat Selbstzweck und hat zu seiner Erhaltung vor allem auf ein Maximum an Macht bedacht zu sein. Damit ist jedoch der Mensch, das ist die unvermeidliche Folge eines jeden administrativen Befehls- und Subordinationssystems, als Mittel zum Zweck erklärt und gerät immer wieder in Gefahr, zum Objekt der Gewaltgläubigkeit und der Machtgier herabzusinken. Gerade während des Zweiten Weltkrieges hatten die dämonischen Gewalten der

Machtgier und der Menschenverachtung grosse Teil der Erde in solch hemmungsloser Weise unterjocht, wie das früher noch nie in selbem Ausmasse zu verzeichnen war. Und so steht die Menschheit auf Grund grausigster Erfahrungen klarer als je wieder vor ihrer eigentlichen Schicksalsfrage: Soll der Schwache gemäss christlich-humanitärer Auffassung vor dem Starke geschützt werden oder, wozu neuheidnische Lehren aufriefen, der Starke vor dem Schwachen? Je nachdem die Zukunft diese zentrale, jüngst auf einmal wieder brennend gewordene Daseinsfrage endgültig so oder anders beantwortet, wird die Geschichte Europas, ja der Menschheit überhaupt, einen geradezu entgegengesetzten Weg gehen: entweder den Weg der Zusammenarbeit und des Aufbaus — oder den des Hasses und der Zerstörung.

Es ist eine unumstössliche Tatsache: So wie sich das kleinstaatlich-föderative Freiheitsprinzip in den Bürgergemeinden der Antike und des Mittelalters als das eigentlich kulturschöpferische Element der abendländischen Geschichte ausgewiesen hat, so hat umgekehrt das Überborden des grossstaatlich-hierarchischen Machtprinzipes schon in der römischen Kaiserzeit und von neuem wieder in unserer Gegenwart kulturzerstörend gewirkt. Auf die Dauer kann eben das «Recht des Schwächeren» sich immer nur dort wahrhaft fruchtbar entfalten, wo es vor allem zugunsten der kleinen, lebendigen Gemeinschaften in Geltung steht — aus dem einfachen Grunde, weil der Mensch seiner Natur nach ein Gemeinschaftswesen ist und bleibt (oben S. 95, 113, 154, 166 ff., 200 f., 239 f.). Wenn sich Obrigkeitsstaaten so häufig imstande zeigten, ebenfalls hohe Kulturleistungen hervorzubringen, so bewahrten sie diese Fähigkeit doch immer nur für solange, als sie sich den in der kleinstaatlichen Vergangenheit geschaffenen Lebenswerten innerlich verpflichtet fühlten. Kultur setzt eben, um wachsen und fort dauern zu können, das Bestehen sittlicher Gemeinschaftsbeziehungen voraus; sie ist im tiefsten Grunde gar nicht so sehr ein Leistungs-, als vielmehr ein Beziehungs- und Erziehungsbegriff. So wie aber lebendiges Kollektiv-

vertrauen immer nur im übersichtlichen Kleinraum der freien Gemeinde unversehrt fortbestehen kann, so lässt sich eine Kulturkatastrophe, ein Sieg des Nihilismus nur dann dauernd vermeiden, wenn es gelingt, das alte kleinstaatliche Daseinsprinzip in Form umfassender kommunaler Ermessensfreiheit in sämtliche grossräumigen Volkskörper der Gegenwart und Zukunft fest einzubauen (oben S. 197 f.).

Das alles wird auch durch die Erkenntnis des grossen holländischen Historikers J. Huizinga («Im Bann der Geschichte», Basel 1943) gestützt: «Die übermässige Wertschätzung der Quantität ist eines der wohlfeilsten Vorurteile des modernen Menschen, dem die Triumphe der Schnelligkeit und der Kraftentfaltung den Kopf verdreht haben . . . Man begann überall an den grossen Staat zu glauben. Unter dem verhängnisvollen Einfluss des zu allgemeiner Geltung kommenden Quantitätswahns vergass man leider allmählich, dass kein einziger der wirklich grossen, bleibenden Werte in dieser Welt dem Machtstaat als solchem zu verdanken gewesen, und dass das Höchste und Beste, was Weisheit, Schönheit und Kultur hervorgebracht, in engsten staatlichen Grenzen erstanden ist. Überschaut man mit einem Blick, was wir von unseren paar tausend Jahren Weltgeschichte wissen, dann muss es jedem deutlich werden, dass diese unsere vielgeplagte Welt viel mehr von ‚Grossstaaterei‘ als von ‚Kleinstaaterei‘ zu leiden gehabt hat. Wofern die Grundlagen der Kultur intakt bleiben sollen und das Recht seine Geltung wieder erlangt, könnte es leicht geschehen, dass auch ‚Grosstaaterei‘ noch einmal zum Schimpfwort wird.» (Vgl. auch oben S. 177.)

Über den «Niedergang der europäischen Staaten, den anzuschauen uns das Schicksal bestimmt hat», stellt eben jetzt auch der Basler Historiker Werner Kaegi aus tiefer Einsicht heraus fest («Historische Meditationen», Zweite Folge, Zürich 1947): «Die Urzellen menschlicher Gemeinschaft, in denen der einzelne aufwächst, Vertrauen erwirbt und Opfer bringt, die Familie und die Gemeinde, seine Landschaft und seine Stadt, sie sind nicht nur die Lebensorgane einer kleinstaat-

lichen Ordnung, sie sind auch die Urzellen, aus denen der Grosstaat langsam wächst und bei deren Verwelken er krank wird und stirbt. Der Grosstaat ist wohl fähig, den kleinen Nachbarn zu vernichten. Stirbt aber der Kleinstaat in ihm selbst, stirbt in ihm die Familie und die Gemeinde, dann ist im Gewebe seines eigenen Leibes eine Krankheit ausgebrochen, die noch immer tödlichen Ausgang nahm.»

Im Hinblick auf die kulturzerstörenden Gefahren, die der machtstaatliche Quantitätswahn in sich birgt, kann die Rettung Europas bloss erfolgen durch den Sieg der vom Kleinraum her aufbauenden kommunal-föderativen Staatsidee und der aus ihr fliessenden Gemeinschaftsethik. In der Welt der Gemeindefreiheit und des administrativen Koordinationsprinzips hat der Glaube an das Gute im Menschen bis zur Gegenwart eine gesicherte Heimstätte behalten. Noch immer leben in dieser Welt unversehrt zwei politische Gemeinschaftsideale, die bereits dem alten Griechentum als richtunggebende Werte galten: die *Dikaioyne* (der Sinn für Gerechtigkeit) und die *Sophrosyne* (der Sinn fürs Masshalten). Und wenn auch ein umfassendes Selbstverwaltungssystem an sich keinerlei allgemeine Harmonie zu verbürgen vermag, so bieten die ihm wesenseigenen kleinstaatlichen Lebenswerte doch die zuverlässige Ausgangsbasis zu ruhiger Weiterentwicklung und zu organischem Fortschreiten. So stark auch die innenpolitische Kritik in wahrhaft dezentralisierten, dem Prinzip der kommunalen Ermessensfreiheit vertrauenden Staatswesen jeweils aufzuwallen vermag, so richtet sie sich doch praktisch nicht gegen die bestehenden Grundlagen des Gemeinschaftslebens, sondern nur gegen gefährliche oder unsaubere Erscheinungen, wie sie sich aus der Schwäche der Menschen ergeben — und immer wieder ergeben werden.

Niemand kann es bestreiten: Die Gemeinschaftsethik, wie sie in der Welt der umfassenden Lokalautonomie lebt, ist in keiner Weise gefeit gegen schädliche und unsaubere Beeinflussungen — gegen Engherzigkeit, Indolenz, finanzielle und wirtschaftliche Machtkonzentration, schlimmste soziale Aus-

beutung und viele andere Übelstände mehr. Aber, und das ist das Entscheidende: Eine unvollkommene Gemeinschaftsmoral ist immer noch unendlich heilsamer als eine gute Herrenmoral. Trotz allem Schädlichem, das aus dem freien Gemeinschaftswillen zeitweise fliessen mag, bleibt auf dem Boden des überparteilichen Selbstverwaltungsideals und damit des konservativ-legalen Ordnungsprinzips normalerweise doch die Bereitschaft fortbestehen, die Schuld für bestehende Übelstände auch bei sich selbst zu suchen sowie auf den Willen der Mehrheit und ansehnlicher Minderheiten Rücksicht zu nehmen — und aus diesem kollektiven Geist der Selbstkritik und der Rücksichtnahme, aus diesem nie gänzlich absterbenden Bewusstsein für Verantwortung und Gemeinschaft lassen sich immer wieder Kräfte der Regeneration mobilisieren. Daraus folgt: Wo die Erziehung zum Kollektivvertrauen, wo ein einheitliches Kollektivgewissen und damit ein «ethischer Kollektivismus» einen Volkskörper zusammenhält, da kann auch die Idee der Menschenbildung nie völlig untergehen; sie wird, wenn auch nicht als verwirklichte Tatsache, so doch als sittliche Aufgabe früher oder später von neuem Anerkennung finden. Und nie vergesse man: Jedes kollektive Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie ist seinem Wesen nach nichts anderes als ein kollektives Bekenntnis zur Humanitätsidee.

Wie grundverfehlt urteilen doch jene, die sich darauf berufen, alles Unheil rühre von der modernen Zeiterscheinung der «Vermassung» her (letzteres mehrdeutige Wort hier einfach im Sinne jenes sozialen und geistigen Nivellierungsprozesses verstanden, wie er gerade auch in den freiheitlich organisierten Gemeinwesen sich heute deutlich beobachten lässt und wie er in gewisser Hinsicht zum Wesen jeder Demokratie gehört). Führt denn nicht, so hört man häufig fragen, die aktive Teilnahme breiter Volksschichten an der Politik die Menschheit unentrinnbar dem Abgrund der totalitären Staatssklaverei entgegen? Wer immer solches fürchtet, der möge die Worte des hervorragenden deutschen Soziologen

Alfred Weber beherzigen («Abschied von der bisherigen Geschichte — Überwindung des Nihilismus?», Bern 1946): «Als allgemeine Deutung wäre solch ein negatives Urteil ein Vorurteil... Das Entscheidende ist — mit grösster Schärfe muss das gegenüber allen verbreiteten generellen Vorurteilen betont werden — die durchschnittliche Charakterqualität der Masse, das heisst: der unbeugsame Wille ihrer Einzelmenschen zum eigenen Urteil, und die Fähigkeit, auch gegenüber eigenen Nachteilen darnach zu handeln.»

Von hier aus betrachtet, erhalten vor allem die folgenden Feststellungen Webers wegweisende Bedeutung: «Weder der taylorisierte und fordisierte amerikanische Arbeiter ist trotz allen gegenteiligen Vorstellungen entpersönlicht, noch der englische Arbeiter. Beide sind trotz weitestgehender Verapparatur selbsturteilende, sogar sehr eifersüchtige Wächter des Gebrauchs ihrer selbstbestimmenden Freiheit — Wächter ihres transzendent fundierten Menschentums. Unentrinnbar also kann die Entpersönlichung nicht sein... Self-control und Self-government: wer nicht weiss, dass das nicht Schlagworte, sondern aus der Charakterformung wachsende angelsächsische Grundtatsachen sind, der kann den gesamten diesmaligen Krieg nicht voll begreifen — und der soll daher mit seinem Urteil daheim bleiben. Er soll aber auch keine generellen Behauptungen über die Unfähigkeit der Massen zur Freiheit aufstellen. Er soll jedenfalls denen nicht im Wege stehen, die einsehen: Freiheitliche Massenregierung ist vor allem eine Frage der Charakterformung.» (Vgl. auch oben S. 91 ff., 155 ff., 177 f., 189 f., 239 f., 244 f.)

In diesem Zusammenhang sei der Ermahnungen des grossen schweizerischen Volkserziehers Heinrich Pestalozzi gedacht. Hineingestellt in eine Zeit, die der modernen Staatsvergottung Wegbereiterin war, ward er zum Kündler der Zukunft: «Einst, wann die Zeit meiner Jetztwelt abgelaufen sein wird, wann die immer wachsende Völkernot und ihre schweren Folgen Europa bedrängen wird, so dass seine gesellschaftlichen Grundlagen durch und durch erschüttert werden

— dann, ja dann wird vielleicht die Lehre meiner Erfahrungen beherzigt und der besser gebildete Teil unserer Bevölkerung endlich zur Einsicht kommen, dass dem Menschenelend, den Völkergärungen und dem grenzenlosen Missbrauch der Fürstengewalt und der Völkerdespotie keine besseren Schranken gesetzt werden können als durch die Veredlung der Menschen... Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltteil keine Rettung möglich als durch die Erziehung, als durch die Bildung zur Menschlichkeit, als durch die Menschenbildung.»

Wie Platon und Aristoteles in der kommunalen Welt Altgriechenlands, so fusst Pestalozzi in der kommunalen Welt der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus diesem Boden der Gemeindefreiheit zog er seinen unbeirrbaren Glauben an das Gute und Bildungsfähige im Menschen. Demgemäss hängt Entscheidendes davon ab, ob es gelingen wird, die alte an die Staatsregenten gerichtete Forderung «Gebt Gedankenfreiheit!» zu ergänzen und sinnvoll zu machen durch die neue Forderung «Gebt Ermessensfreiheit!»; ist es doch nur unter dieser Voraussetzung möglich, einen freiheitlichen Bürgersinn zu pflanzen, die kleinen, die lebendigen Gemeinschaften an wahre Selbstverwaltung und Eigenverantwortung zu gewöhnen und den «Kommandostaat» durch den «Kollektivitätenstaat» zu ersetzen. Denn so wie jedes System der Beamtenhierarchie und der administrativen Subordination die Untergebenen dazu abrichtet, bei der Vollziehung von Befehlen das eigene Gewissen auszuschalten, so bleibt umgekehrt jedes System der Lokalautonomie und der administrativen Koordination darauf angewiesen, sein Dasein unmittelbar auf das freie Gewissen der Staatsbürger selber zu gründen, diese Tag für Tag zu möglichst sinngetreuer und rechtmässiger Auslegung der Gesetze anzuhalten (oben S. 93 ff.), sie also kraft eigener Einsicht zur Eindämmung der individuellen und gruppenmässigen Selbstsucht, zu einer «personalistischen» Gemeinschaftsmoral zu erziehen — und mittelst eines solchen «ethischen Kollektivismus» jede Entwicklung zum

«totalitären Kollektivismus», zum «Massenmachiavellismus», zur «Revolution des Nihilismus» hin zu verunmöglichen.

Und sollte einmal das ganze Abendland das obrigkeitsstaatliche Befehls- und Machtprinzip überwinden und wieder zum kommunal-föderativen Urprinzip des lebendigen und überparteilichen Selbstverwaltungswillens zurückkehren, sollten alle Völker Europas endlich erkennen, wie sehr einzig der genossenschaftliche Aufbau von Staat und Wirtschaft den sittlichen Bedürfnissen des Menschen, den Forderungen seines Gewissens genügen kann (oben S. 189 ff., 233 ff.), dann, freilich nur dann, wird man allseits Grund haben, im Sinne Pestalozzis hoffnungsfroh in die Zukunft zu blicken und auf den dauernden Sieg des Humanitätsideals zu vertrauen. Auch heute sollen es sich die Kleingläubigen gesagt sein lassen, was der grosse Volkserzieher den Menschenverächtern der eigenen Zeit entgegenhielt: «Die Kunst, Mensch zu sein, Mensch zu werden und Mensch zu bleiben, die Kunst, den Menschen menschlich zu machen, so gut als diejenige, ihn menschlich zu halten, diese Kunst, die du leugnest, unsinnig verkehrtes Geschlecht, und als nicht erfunden verhöhnt, ist gottlob nicht zu erfinden. Sie ist da, sie war da, sie wird ewig da sein. Ihre Grundsätze liegen unauslöschlich und unerschütterlich in der Menschennatur selber.»

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Kommunalismus als organische Verbindung von Freiheit und Ordnung</i>		Seite
1. Gesunde und brüchige Demokratien		7
2. Die beiden Grundformen aller Gemeinschaftsbildung		12
3. Die kommunale Gemeinschaftsethik		15
4. Gemeindefreiheit und kollektive Gesetzestreue		18
5. Gemeindefreiheit und kollektives Vertrauen		20
6. Gemeindefreiheit und kollektive Verträglichkeit		24
7. Gemeindefreiheit und Humanitätsidee		26
 <i>II. Die Welt der Gemeindefreiheit</i> (Die von unten her aufgebauten, auf föderative Selbstverwaltung und Koordination gegründeten Gemeinwesen)		
8. Der ureuropäische Stammesverband		31
9. Die griechische Polis		34
10. Die römische Republik		40
11. Die christliche Kirche		44
12. Die mittelalterliche Bürgerschaft		50
13. Das britische Commonwealth		55
14. Die amerikanische Union		64
15. Die skandinavisch-niederländischen Volksmonarchien		72
16. Die schweizerische Eidgenossenschaft		78
17. Alte Gemeindefreiheit und moderne Demokratie		87
 <i>III. Die Welt der Gemeindeunfreiheit</i> (Die von oben her aufgebauten, auf hierarchische Befehlsverwaltung und Subordination gegründeten Staatsapparate)		
18. Feudalismus und Absolutismus		98
19. Das grosse Versäumnis des Liberalismus		105
20. Frankreich als liberalisierter Obrigkeitsstaat (1789—1940)		115
21. Preussen-Deutschland als liberalisierter Obrigkeitsstaat (1808 bis 1933)		127
22. Die übrigen liberalisierten Obrigkeitsstaaten		137
23. Eine Voraussage Tocquevilles		146
24. Alte Gemeindeunfreiheit und moderner Totalstaat		149

IV. Der Weg zur dauernden Demokratisierung Europas

	Seite
25. Historisches statt rationalistisches Denken	163
26. Ein geschichtliches «Gesetz»	169
27. Der dualistische Staatsbegriff (Machtstaat und Gesellschafts- staat)	174
28. Das dualistische Wesen aller Sozialbegriffe	183
29. Der gerechte Aufbau aller Staatsordnung	189
30. Europas Rückkehr zum kommunalen Urprinzip?	197

V. Die Überwindung des machtmässigen Kollektivismus

31. Die asiatische Gemeinschaftsethik	208
32. Die russische Gemeinschaftsethik	213
33. Gemeindefreiheit und soziale Gerechtigkeit	224
34. Gemeindefreiheit und Völkerfrieden	243
35. Der Glaube an das Gute im Menschen	255